



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 16. Juli 2014
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: CropEnergies AG, Mannheim
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 140712019023
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

CropEnergies AG

Mannheim

**Wertpapier-Kenn-Nr. A0LAUP
ISIN DE 000A0LAUP1**

Mitteilungen nach § 30 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 15. Juli 2014 hat beschlossen, den Bilanzgewinn der CropEnergies AG Mannheim des Geschäftsjahres 2013/2014 von Euro 20.504.865,16 zur Ausschüttung

einer Dividende von Euro 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie,

das sind Euro 8.725.000,00 zu verwenden sowie einen Betrag von Euro 11.000.000,00 in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Restbetrag von Euro 779.865,16 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende wird vom 16. Juli 2014 an unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer durch die in die Dividendenabwicklung einbezogenen Kreditinstitute ausgezahlt. Die Steuerbeträge können unter Vorlage der Steuerbescheinigung auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung festgesetzte Steuer angerechnet werden.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer gutgeschrieben. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen.

Mannheim, den 16. Juli 2014

CropEnergies AG

Der Vorstand